

Niederschrift

StUK/035/2019

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für
Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine
am 09.10.2019

Die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine, zu der alle Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und - wie folgt aufgeführt - erschienen sind, beginnt um 17:00 Uhr im Sitzungssaal 126 des Neuen Rathauses.

Anwesend als

Vorsitzender:

Herr Andree Hachmann	CDU	Ratsmitglied / Vorsitzender
----------------------	-----	-----------------------------

Mitglieder:

Herr José Azevedo	CDU	Ratsmitglied
Herr Dominik Bems	SPD	Ratsmitglied / 2. Stellv. Vorsitzender
Herr Horst Dewenter	CDU	Sachkundiger Bürger
Herr Markus Doerenkamp	CDU	Ratsmitglied
Frau Nina Eckhardt	CDU	Ratsmitglied
Herr Robert Grawe	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Ratsmitglied
Herr Jürgen Gude	CDU	Ratsmitglied
Herr Stephan Huesmann	FDP	Sachkundiger Bürger
Herr Reinhard Hundrup	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Sachkundiger Bürger
Herr Heinz-Jürgen Jansen	DIE LINKE	Sachkundiger Bürger
Herr Stefan Kutheus	SPD	Sachkundiger Bürger
Frau Bettina Völkening	SPD	Ratsmitglied
Herr Kurt Wilmer	SPD	Sachkundiger Bürger
Herr Heinrich Winkelhaus	UWG	Sachkundiger Bürger
Herr Holger Wortmann	CDU	Sachkundiger Bürger

beratende Sachkundige Einwohner:

Frau Natalia Ilenseer	Sachkundige Einwohnerin f. Integrationsrat
-----------------------	--

Herr Ludger Schnorrenberg		Sachkundiger Einwohner f. Seniorenbeirat
Herr Heinrich Thalmann	CDU	Sachkundiger Einwohner f. Beirat für Menschen mit Behinderung

Vertreter:

Herr Karl-Heinz Brauer	SPD	Vertretung für Frau Elke Rochus-Bolte
Herr Alexander Burmeister	CDU	Vertretung für Frau Marlen Achterkamp
Herr Fabian Lenz	CDU	Vertretung für Herrn Norbert Kahle

Gäste:

Herr Rik Fehr		Kreis Steinfurt
Herr Udo Schnieders		Kreis Steinfurt

Verwaltung:

Frau Milena Schauer		Beigeordnete
Herr Matthias van Wüllen		Leiter Stadtplanung
Herr Guido Wermers		Leitstelle Klimaschutz

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder:

Frau Marlen Achterkamp	CDU	Sachkundige Bürgerin
Herr Norbert Kahle	CDU	Ratsmitglied
Frau Elke Rochus-Bolte	SPD	Ratsmitglied / 1. Stellv. Vorsitzende

Verwaltung:

Frau Andrea Mischok		Schriftführerin
---------------------	--	-----------------

Herr Hachmann eröffnet die heutige Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift Nr. 34 über die öffentliche Sitzung am 11.09.2019

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Niederschrift werden nicht vorgetragen. Diese ist somit genehmigt.

2. Informationen der Verwaltung

2.1. Informationen der Verwaltung zur Stadtentwicklung

Es liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

2.2. Informationen der Verwaltung zu Umwelt und Klimaschutz

Herr Wermers gibt nachfolgende Information.

Berichterstattung StUK 09.10.2019 Bereich Umwelt und Klimaschutz

1. Anfrage der SPD-Fraktion zur Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere Photovoltaik im Gebiet Eschendorfer Aue-Ost.
 - Der Stadtverwaltung und den Stadtwerken Rheine liegen keine Informationen zu geplanten oder installierten Photovoltaikanlagen vor.
 - Insgesamt liegen dem Bereich Umwelt und Klimaschutz aktuell 33 Energienachweise für das Gebiet vor. 31 Gebäude werden als kfW-Effizienzhaus 55 errichtet. 2 Gebäude als kfW-Effizienzhaus 40+.
 - Als Wärmeversorgung geben 25 Bauherren an, erneuerbare Energien (Luftwärmepumpe, Erdwärme) zu nutzen. 18 Bauherren geben an, eine Gas-Brennwertheizung mit Solarthermie und ggf. Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung zu installieren. Dies entspricht einem Verhältnis von ca. 60/40 zugunsten erneuerbarer Energien.
2. Förderantrag zum European Climate Award
 - Entsprechend dem Beschluss vom 11.09.2019 wurde der Antrag auf Förderung beim Forschungszentrum Jülich Projektträger ETN gestellt. Eine Zusage wird noch im 4. Quartal 2019 erwartet.

3. Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

4. Eingaben

Es liegen der Verwaltung keine Eingaben vor.

5. Radverkehrskonzept des Kreises Steinfurt Vorlage: 350/19

Herr Hachmann begrüßt Herrn Rik Fehr und Herrn Udo Schnieders vom Kreis Steinfurt, die zum Radverkehrskonzept des Kreises Steinfurt informieren.

Frau Schauer führt in das Thema ein und erklärt, dass diese Information jetzt zeitlich gut passe, da man in der Erarbeitung des eigenen Radverkehrskonzeptes sei. Auch das begleitende Büro habe sich das Konzept schon angesehen, um auch die Übergänge der Radwege im Blick zu haben. Man werde mit dem eigenen Radverkehrskonzept zur Beschlussfassung im November in den StUK und im Dezember in den Rat gehen und habe gleichzeitig Informationen, wie es außerhalb des Stadtgebietes weitergehe.

Herr Doerenkamp weist darauf hin, dass der Ausbau des Radwegenetzes in und um Rheine eine hohe Priorität besitze und dies bei den Haushaltsplanberatungen mit eingeplant werden müsse. Er erklärt, dass die gemachten Vorschläge aus dem Konzept für die weitere Betrachtung sehr hilfreich seien.

Herr Bems schließt sich den Ausführungen von Herrn Doerenkamp an. Er erklärt, dass dies genau die gewollte Richtung sei und man hieraus ableiten könne, dass es im Kreis Steinfurt eine Vorfahrt für sicheres Radfahren gebe und die Fahrradsicherheit im Vordergrund stehe. Herr Bems fragt, warum der Emsradweg in der Betrachtung nicht vorgesehen sei. Zudem möchte er anregen, wie schon in anderen Städten wie Münster und Emsdetten geschehen, an gefährlichen Straßenkreuzungen Spiegel, die den Sichtbereich des Fahrradweges abdecken, anzubringen.

Herr Schnieders erklärt, dass der Emsradweg eine touristische Route sei und für die Funktion eines schnellen Radweges nur bedingt geeignet sei. Außerdem sei der Emsradweg keine Route, die für den Alltagsverkehr hergerichtet werden soll.

Zu den Spiegeln erklärt Herr Fehr, dass dies grundsätzlich erst einmal eine gute Sache sei. Die Erfahrung habe aber gezeigt, dass die Spiegel nur bedingt funktionsfähig seien, was von Seiten der LKW-Fahrer bestätigt wurde. Das Problem sei, dass die Spiegel beschlagen oder vereisen, sodass dort auch die Blickrichtung in den toten Winkel blockiert sei. Herr Fehr weist darauf hin, dass man gerade in der Verkehrsplanung sei und, langfristig gesehen, abgesetzte Radwege plane. Erst damit könne man erreichen, dass der tote Winkel, gerade auch in Knotenpunktbereichen, nicht mehr ein Schwachpunkt sei.

Herr Grawe erklärt, dass er den parteiübergreifenden Konsens begrüße, wobei gerade der Radverkehr neben dem ÖPNV das Rückgrat des Klimaschutzes sei. Begrüßen möchte er die Tatsache, dass auch dem Radverkehr im Bereich der Wirtschaftswege Vorrang eingeräumt werde. Er hoffe, dass die Prioritätenliste für die ausgewählten Wirtschaftswege zügig abgearbeitet werden könne.

Herr Huesmann möchte wissen, ob die Planung auch über die Kreis- bzw. Landesgrenzen hinausgehe.

Herr Schnieders erklärt, dass das Radverkehrskonzept an alle benachbarten Kreise mit der Bitte weitergegeben wurde, die evtl. vorhandenen Planungen in Bezug auf Kompatibilität anzuschauen.

Herr Kutheus weist darauf hin, dass bei der Verbindung Osnabrücker Straße – Hörsteler Straße im Bereich des Kanals sich zu beiden Seiten Gewerbegebiete befinden und gerade hier schnelle Radwege für die Arbeitnehmer wichtig seien. Im Radverkehrskonzept sei vermerkt, dass der Radfahrer über die Kanalbrücke auf der Straße geführt werde und für Pkws 50 km/h angeordnet sei. Herr Kutheus hält diese Regelung an dieser Stelle für sehr riskant, da die Straße der Zubringer zur Autobahn sei und auch das Brückenbauwerk sehr schmal sei. Er regt an, einen alternativen Weg zu wählen, z. B. in Richtung Süden über die Straße Auf dem Brink und Alter Schulweg oder im Norden über die Eisenbahnbrücke. Aus seiner Sicht mache es Sinn, sich für diese Stelle die Verkehrsunfallzahlen anzuschauen.

Herr Fehr erklärt, dass dort die 50 km/h angeordnet seien, damit die Radfahrer sicher über die Brücke geführt werden können. Die angebotenen Alternativen werde er zur Prüfung mitnehmen, obwohl er aus Erfahrung sagen könne, dass Umwege in der Regel von Radfahrern nicht angenommen werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen zum Radverkehrskonzept des Kreises Steinfurt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

6. Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplanes Rheine Vorlage: 365/19

Frau Schauer erklärt, dass der Verwaltung ein Antrag der Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorliege, den 20 Jahre alten Verkehrsentwicklungsplan zu aktualisieren. Sie erläutert, dass im Verkehrsentwicklungsplan Straßen in verschiedene Stufen und Zonen, Haupt- und Nebennetze, Anliegerstraße usw. eingeteilt werden, damit man eine einheitliche Grundlage z. B. beim Straßenausbau oder der Beschilderung erhalte. Sie bestätigt, dass die Überarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes nach 20 Jahren wichtig und auch fällig sei. Frau Schauer weist darauf hin, dass die Verwaltung die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes selber übernehmen werde und nur bestimmte Leistungen, wie z. B. Zahlenaktualisierungen, Einzelgutachten, nach außen vergeben wolle.

Herr Doerenkamp erklärt, dass das hohe Alter des Verkehrsentwicklungsplanes und das geänderte Mobilitätsverhalten der Anlass für diesen Antrag gewesen seien. Hiermit erhalte man dann die Möglichkeit, das geänderte Mobilitätsverhalten in die richtige Richtung zu lenken. Er gehe davon aus, dass der Plan Ende 2021 vorliege.

Herr Jansen erklärt, dass die Mitglieder der Fraktion dem Antrag so zustimmen werden. Er möchte wissen, ob es sich hier um eine freiwillige Leistung handle, die der Kämmerer ja eingeschränkt habe.

Frau Schauer weist darauf hin, dass die notwendigen Mittel in Höhe von 20.000,00 Euro im Jahr 2020 anfallen werden und im Rahmen der Fachausschussberatungen zum Haushaltsplan noch ergänzt werden müssen. Voraussetzung hierfür sei, dass heute der entsprechende Beschluss gefasst werde. Zum Thema freiwillige Leistungen sagt Frau Schauer, dass es hier um einen politischen Antrag gehe, den man im Rahmen aller freiwilligen Leistungen betrachten müsse.

Herr Brauer erklärt, dass ihm die Begründung in der Vorlage nicht ausreiche, wo stehe: " ... in der Überarbeitung müsse mitberücksichtigt werden: ÖPNV, Fußverkehr und Radverkehr." Aus seiner Sicht müsse man die einzelnen Konzepte nicht getrennt, sondern in Verbindung sehen. Er hoffe, dass die Verwaltung bei der Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes dem Radverkehr, Fußverkehr und auch dem ÖPNV eine stärkere Wertung zugestehen werde.

Frau Schauer verdeutlicht, dass es für viele der genannten Teilbereiche bereits Untersuchungen und Konzeptionen geben – z. B. das Radverkehrskonzept und im Bereich Nahverkehr die Optimierung der Linienführung. Deren Ergebnisse und Erfordernisse müssen im Abgleich mit dem VEP ineinandergreifen und sind in diesen einzubinden. Für die konkreten Fragestellungen werde man auf jeden Fall auf die jeweiligen Konzepte zurückgreifen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) aus dem Jahr 1998 zu überarbeiten, sodass dieser als Planungsgrundlage für künftige Straßenbaumaßnahmen oder andere Maßnahmen der Verkehrsentwicklung dienen kann.

Die notwendigen Mittel von 20.000 € werden für die Fachausschussberatungen für das Haushaltsjahr 2020 eingebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Konkretisierung des Ratsbeschlusses zur Vorlage 284/19 Vorlage: 358/19

Herr Wermers erklärt, dass im Juli durch den Rat der Stadt Rheine ein Verfahrensvorschlag beschlossen und in der Vorlage weiter konkretisiert wurde. Er weist darauf hin, dass es um die organisatorische Einbindung der Verwaltung in Bezug auf die Auswirkungen auf den kommunalen Klimaschutz gehe. Bei Maßnahmen aus den Bereichen Hochbau, Gebäudeunterhaltung, Bauleitplanung, Quartiersentwicklung sowie Verkehrsplanung und ÖPNV werde ab sofort die Bewertung der Auswirkungen hinsichtlich der Klimaschutzziele geprüft und der PG 5.58 Umwelt und Klimaschutz mitgeteilt. Auch der Bericht zum Klimaschutz wurde mit aufgenommen. Nach Anregung von Herrn Dr. Lüttmann soll die Berichterstattung hierzu im II. Quartal des Jahres im Rat erfolgen, wo Förderprogramme und Meilensteine der einzelnen Projekte mitgeteilt werden sollen. Weiter werde es eine Tabelle mit Einzelprojekten aus dem Masterplan „100 % Klimaschutz“ von Seiten des Klimaschutzrates geben, die die CO₂- und Energiebilanz beurteile. Im dritten Punkt gehe es um die Konkretisierung zur Fortschreibung des Masterplanes „100 % Klimaschutz“. Die Bewertung weicherer Maßnahmen hinsichtlich CO₂- Effizienz werde von einem externen Büro durchgeführt. Herr Wermers erklärt, dass er sehr zuversichtlich sei, dass die Fortschreibung in 2020 fertiggestellt und beschlossen werden könne.

Herr Bems erklärt, dass der Masterplan „100 % Klimaschutz“ 8 Jahre alt sei und es nötig sei, diesen zu überarbeiten, wobei aus seiner Sicht kurzfristige Aktualisierungsintervalle vonnöten

seien. Weiter sei ihm wichtig, dass man die Reduktionsziele auf Rheine herunterbreche, damit man sehen könne, wo speziell die Stadt Rheine stehe. Erst so würde man die Möglichkeit zum Nachsteuern erhalten.

Auch Herr Grawe sieht die Maßnahmen als einen Schritt in die richtige Richtung an. Allerdings werden relevante Entscheidungen unter Klimaschutzbedingungen nicht nur von den genannten Bereichen getroffen, sondern der gesamte städtische Haushalt wie z. B. Wirtschaftsförderung und zentrale Beschaffung sei betroffen. Auch hier sollten Konkretisierungen vorgenommen werden. Herr Grawe weist darauf hin, dass ein Antrag vorbereitet werde, auch diese Bereiche zu konkretisieren.

Frau Schauer weist darauf hin, dass sie den Ratsbeschluss anders sehe und im Beschluss konkret auf besonders klimarelevante Vorlagen abgezielt wurde. Man werde für die ausdrücklich benannten Themenfelder bzw. Bereiche für stadteigene Projekte die frühzeitige Einbindung des Klimaschutzes (Produkt 5.58) vornehmen. Dies stehe auch so im Ratsbeschluss.

Herr Grawe antwortet, dass es auf die Auslegung ankomme und aus seiner Sicht verschiedene Auslegungen möglich seien.

Herr Doerenkamp stimmt zu, dass man den Klimaschutz nach vorne bringen müsse. Gleichzeitig müsse aber die Verwaltung handlungsfähig bleiben, damit auch die laufenden Aufgaben erledigt werden können. Aus seiner Sicht müsse man hierzu einen Mittelweg finden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Konkretisierungen des Ratsbeschlusses zur Vorlage 284/19 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme

8. Konversion Damloup - Grundsatzbeschluss zur Entwicklung Vorlage: 359/19

Frau Schauer erklärt, dass das Konzept für die Damloup-Kaserne in der letzten Sitzung ausführlich vorgestellt wurde. Im Moment werden Erstgespräche mit der BImA geführt und verschiedene Dinge wie Altlastenuntersuchungen und Entwässerungsfragen vorbereitet. Sie weist darauf hin, dass man jetzt an einem Punkt sei, wo die Maßnahme für weitere Planungen konkretisiert werden müsse. Es sei nun wichtig zu entscheiden, in welche Richtung und auf Grundlage welcher Entwurfsvariante der Weg weiter gehe. Erst danach könne man entsprechende Entwicklungsfragen zielgerichtet behandeln und u. a. das Wertgutachten auf einer abgestimmten Grundlage erstellen. Die Entscheidung für eine Richtung sei wichtig, da der Bereich der Damloup-Kaserne die zentrale Entwicklungsfläche für die nächsten Jahre in Rheine sei.

Herr Doerenkamp erklärt, dass bei der Entwicklung der Damloup-Kaserne im Vorfeld klar sein müsse, was man erreichen möchte. Herr Doerenkamp verdeutlicht, dass man sich z. B. über das neue Mobilitätskonzept (keine Pkw-Stellplätze mehr vor dem Haus) oder über die von der Verwaltung vorgeschlagene Wohnraumdichte Gedanken machen müsse. Erst dann könne man eine Aussage tätigen, ob man einen „Centralpark“ oder einen „Zett-Park“ favorisiere und errichten wolle.

Herr Doerenkamp stellt den Antrag, die Beschlussfassung zu vertagen und nur den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Bems stimmt dem Antrag von Herrn Doerenkamp zu. Er erklärt, dass die Mitglieder der SPD vom Prinzip her den „Zett-Park-Gedanken“ favorisieren, um auch den wertvollsten Teil des Baumbestandes zu erhalten. Ihnen sei bei verdichtetem Bauen wichtig, dass man immer für eine gute Form der Lebensqualität Sorge, wobei großzügige Grünflächen wichtig seien.

Herr Jansen weist darauf hin, dass die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE die Variante des „Zett-parks“ bevorzugen.

Herr Hachmann lässt über den Antrag von Herrn Doerenkamp abstimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ergebnisse aus der Planungswerkstatt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme und Vertagung

9. Prüfungsauftrag - Zukünftige Abgrenzung der Innenstadt bzgl. ihrer Entwicklungs- /Nutzungsperspektiven (MK-Ausweisungen etc.) Vorlage: 362/19

Herr van Wüllen erklärt, dass man mit dieser Vorlage den „Startschuss“ zum Thema – Zukünftige Abgrenzung der Innenstadt bezüglich ihrer Entwicklungs- und Nutzungsperspektiven - geben möchte. Es gehe hier u. a. darum, Antworten auf strukturelle Defizite und Leerstände in der Innenstadt zu finden und eine Stärkung des Wohnens in der Innenstadt als zukünftige Entwicklungsoption zu prüfen. Kernfrage sei dabei, eine Überprüfung der zurzeit als „Kerngebiet“ ausgewiesenen Bereiche. Die Fragestellung müsse von der Verwaltung strategisch und strukturiert durch eine Bestandsanalyse aufgearbeitet werden, um dann eine klare Handlungslinie anhand des Bedarfes zu erhalten. Herr van Wüllen erklärt weiter, dass im Anschluss Änderungen in Bauungsplänen und ihrer Festsetzungen vorgenommen werden müssen, um die Prozesse in Gang zu bringen und verweist somit auf den Beschlussvorschlag.

Herr Doerenkamp stimmt den Ausführungen zu. Er erklärt, dass man langfristig eine strategisch saubere Analyse benötige, um Veränderungen wie z. B. Schaffung von Wohnraum, Verdichtung von stadtnahen Gebieten vernünftig entwickeln zu können. Vor einer Entscheidung müsse natürlich erst eine Analyse der Situation stattfinden.

Herr Bems erklärt, dass es notwendig sei, sich mit diesem Thema zu beschäftigen. Dadurch sollte man auf jeden Fall dahin kommen, dass mehr Wohnen in der Innenstadt ermöglicht werde und dieses auch in Verbindung mit der Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Innenstadt zu sehen.

Herr Grawe erklärt, dass dies aus seiner Sicht auch der richtige Weg sei. Wie sich das Mobilitätsverhalten der Menschen in den letzten 10 Jahren geändert habe, so habe sich auch das Einkaufsverhalten z. B. durch den Internethandel geändert. Da das Thema für die Stadt Rheine sehr wichtig sei, werde man der Vorlage zustimmen.

Herr Winkelhaus möchte wissen, warum der Kernbereich der Innenstadt, wie aus dem Plan ersichtlich, nach rechts der Ems hinausgehe.

Herr van Wüllen erklärt, dass man in dem Plan die Kerngebiete der Innenstadt nach Bebauungsplanausweisungen eingearbeitet habe, um erst einmal einen Überblick zu bekommen. Die Fragestellung müsse lauten, ob das ausgewiesene Kerngebiet auch als solches bleibe oder geändert werden müsse. Der Plan mache noch keine Aussage über die Handlungsbedarfe.

Herr Burmeister fragt nach dem Zeitbedarf, da aus seiner Sicht hierfür sicherlich schon Anträge vorliegen würden. Er möchte wissen, ob man in einzelnen Schritten vorgehe oder ob man warte, bis die Gesamtkonzeption für das Kerngebiet aufgestellt sei.

Herr van Wüllen erklärt, dass er davon ausgehe, ein schrittweises Vorgehen umzusetzen. Man müsse aber eine Gesamtkonzeption haben, bevor man Einzelschritte gehen könne. Zum Zeitkonzept kann Herr van Wüllen sagen, dass es geplant sei, diese Entwicklungs- und Nutzungsperspektiven 2021 dem Ausschuss vorzustellen, wobei man noch nicht genau sagen könne, wie aufwendig sich dies gestalten werde, da man sich hierzu jeden einzelnen Bebauungsplan ansehen müsse. Er erklärt, dass es sicherlich zum Weiterkommen auch Zwischenschritte geben werde, man aber eine Mindestgrundlage zum Entscheiden benötige. Er gehe davon aus, dass man im Frühjahr 2020 dem Ausschuss einen Zwischenbericht geben könne.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Verwaltung, die heutige Abgrenzung der Innenstadt von Rheine insbesondere im Hinblick auf die derzeitigen Kerngebietsausweisungen (MK) im Abgleich mit den (inner-)städtischen Entwicklungs- und Nutzungsperspektiven zu überprüfen und hierzu Handlungsvorschläge zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. **35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine**
 Kennwort: "Wohnmobilstellplatz am Emsufer"
- I. **Abwägungsbeschluss**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung**
 des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz
 - III. **Feststellungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 356/19**

Herr van Wüllen erklärt, dass es jetzt erst um den Flächennutzungsplan und danach um den Bebauungsplan gehe. Zu der Gesamtheit der Abwägungen verweist Herr van Wüllen auf die Vorlage.

Herr Doerenkamp erklärt, dass man einen nicht von der Stadt bewirtschafteten Wohnmobilstellplatz gesucht und gefunden habe, der in Zukunft von einem Verein bewirtschaftet werde. Ihm sei beim Lesen der Abwägungen zum Verkehrsgutachten in Bezug auf die Frequenz Wohnmobile je Stunde aufgefallen, dass bei der Frequenz 3 Wohnmobile je Stunde Anwohner dies nicht als einmaliges Ereignis, sondern als Dauerereignis deuten könnten. So lese Herr Doerenkamp auch den Tenor der Stellungnahme, wobei hier von einem massiven Verkehrsaufkommen gesprochen werde. Das Verkehrsaufkommen müsse immer in Bezug zu den vorhandenen 20 Stellplätzen gesehen werden. Ihm sei wichtig, dass man in der Erläuterung der formalen Begriffe

konkreter werde, damit dies auch für Außenstehende verständlich sei. Herr Doerenkamp erklärt, dass die Mitglieder der CDU dem Beschlussvorschlag zustimmen werden.

Herr Bems ist begeistert, dass das Vorhaben endlich beginnen könne. Er erklärt, dass dies ein guter und notwendiger Schritt in die richtige Richtung sei, da es auf jeden Fall den Bedarf für solche Wohnmobilstellplätze in Rheine gebe. Es sei ein guter Schritt, um das Thema Tourismus anzugehen und zu fördern, da die Stelle innenstadt- und gewässernah sei, um auch in kurzen Wegen seine Ziele erreichen zu können. Auch die Mitglieder der SPD werden dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Herr Grawe erklärt, dass auch die Mitglieder vom BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN dem Beschlussvorschlag zustimmen werden. Zu den Ausgleichsmaßnahmen regt er an, noch mehr Bäume auf der ausgewiesenen Grünfläche zu pflanzen, da aus seiner Sicht dort noch Platz sei.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei
 einer Gegenstimme

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (siehe Anlage 2: Vorlage Nr. 267/19) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei
 einer Gegenstimme

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 6 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gelten die Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung wird die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Wohnmobilstellplatz am Emsufer“ und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei
 einer Gegenstimme

11. **Bebauungsplan Nr. 341,
Kennwort: "Wohnmobilstellplatz am Emsufer", der Stadt Rheine**
- I. **Abwägungsbeschluss**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 344/19**

Herr van Wüllen verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei
 einer Gegenstimme

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (siehe Anlage 2: Vorlage Nr. 266/19) sowie § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei
 einer Gegenstimme

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr.341, Kennwort: " Wohnmobilstellplatz am Emsufer ", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei
 einer Gegenstimme

12. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178,
Kennwort: "Gordenkamp", der Stadt Rheine**
I. **Änderungsbeschluss**
II. **Offenlegungsbeschluss**
Vorlage: 293/19

Herr van Wüllen verweist auf die Vorlage.

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 178, Kennwort: "Gordenkamp", der Stadt Rheine im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB zu ändern.

Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der räumliche Änderungsbereich wird gebildet durch das Flurstück 349. Die Flurstückbezeichnungen beziehen sich auf die Flur 167, der Gemarkung Rheine-Stadt.

II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 178, Kennwort:"Gordenkamp", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Im Rahmen dieser Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. **Bebauungsplan Nr. 98,
Kennwort: "Nördliche Neuenkirchener Straße", der Stadt Rheine**
I. **Abwägungsbeschluss**
II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
Vorlage: 319/19

Herr van Wüllen erklärt, dass es in dieser Vorlage um Wohneinheitenregulierung gehe und verweist somit auf die Vorlage.

Herr Jansen erklärt, dass man in Rheine zum einen das Thema Verdichtung und Versiegelung und auf der anderen Seite den Bedarf für bezahlbaren Wohnraum habe. Deshalb sei es auch wichtig, den Wohnraum zu verdichten und dies nicht nur in stadtnahen Gebieten. Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE sehen bei dieser Vorlage durchaus die Möglichkeit, für das Grundstück hinter dem Kolpinghaus mehr zuzulassen, als nur ein Ein- oder Zweifamilienhaus. Eine Bebauung nach G 1 ohne jegliche Begrenzung sei aber auch nicht gewollt. Der Abwägungsempfehlung zu diesem Punkt könne Herr Jansen nicht folgen.

Herr van Wüllen erklärt, dass dies ein Punkt gewesen sei, der länger u. a. auch mit den Nachbarn diskutiert worden sei. Der Kernpunkt bei dieser Fläche sei, dass die öffentlich-rechtliche Erschließung von Norden erfolgen müsse und somit eine andere Bebauung nicht zulasse. Er erklärt, dass es kritisch gewesen wäre, eine Verdichtung ohne Regelung der verkehrlichen Situation zuzulassen und gehe davon aus, dass mit begrenzten Wohneinheiten eine Erschließung mit der vorhandenen Straße kein Problem sei. Wenn man aber eine Mehrfamilienhausbebauung mit entsprechendem Verkehr zulassen würde, wären Probleme vorprogrammiert.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei
 einer Gegenstimme

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB billigend zur Kenntnis und beschließt diese (siehe Anlage 1). Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei
 einer Gegenstimme

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gem. des § 2 Abs.1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 98, Kennwort: „Nördliche Neuenkirchener Straße“, der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei
 einer Gegenstimme

14. **2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.252,**
 Kennwort: "Gewerbegebiet Osnabrücker Straße - Paschenau", der Stadt Rheine
 I. **Änderungsbeschluss**
 II. **Offenlegungsbeschluss**
 Vorlage: 177/19

Herr van Wüllen gibt einen kurzen Ausblick auf die Vorlage.

Herr Jansen erklärt, dass sie es sehr bedauern, dass 3 Bäume mit Stammumfängen zwischen 2,00 – 2,70 Meter im südlichen Bereich nicht zu erhalten seien. Er weist darauf hin, dass jede Vorlage auf die ökologischen Auswirkungen geprüft werden sollte, es hier aber Ersatzanpflanzungen von Bäumen mit nur 0,60 Meter Stammumfang gebe, was aus seiner Sicht keinen Ausgleich darstelle. Die Mitglieder der Fraktion DIE LINKE werden sich bei der Abstimmung enthalten.

Beschluss:

I. Änderungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB) den Bebauungsplan Nr. 252, Kennwort: "Gewerbegebiet Osnabrücker Straße - Paschenau", der Stadt Rheine im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB zu ändern.

Mit der Erfüllung der Voraussetzungen gemäß § 13 a Abs. 1 Sätze 4 und 5 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB sowie von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Änderungsbereich umfasst Teile der Flurstücke 348 und 350 sowie das Flurstück 351. Sämtliche Flurstücke befinden sich in der Flur 30, Gemarkung Rheine rechts der Ems. Der räumliche Geltungsbereich ist im Änderungsplan geometrisch eindeutig festgelegt.

II. Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 252, Kennwort: "Gewerbegebiet Osnabrücker Straße - Paschenau", der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung öffentlich auszulegen ist.

Im Rahmen dieser Auslegung kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich mit
 3 Enthaltungen

15. **Bebauungsplan Nr. 108,
Kennwort: "Im Lied Süd - Teil B", der Stadt Rheine**
- I. **Abwägungsbeschluss**
 - II. **Beschluss über die Abwägungsempfehlung
des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz**
 - III. **Satzungsbeschluss nebst Begründung**
- Vorlage: 340/19**

Herr van Wüllen verweist auf die Vorlage.

Herr Doerenkamp erklärt, dass es wichtig sei, auch Stadtteilen wie hier im Osten von Rheine die Möglichkeit für eine Weiterentwicklung zu geben. Es sei für den OT Rodde eine gute Möglichkeit gefunden worden, weshalb die Mitglieder der CDU dem Beschlussvorschlag zustimmen werden. Er würde sich freuen, wenn dies für den Stadtteil Hauenhorst auch möglich sei.

Herr Bems erklärt, dass auch er dies als gute Entwicklungsmöglichkeit für Rodde sehe, wo man dann auch noch die Möglichkeit für kleine Wohnungen habe. Auch biete dies gute Chancen für eine kleine Einheit der Nahversorgung wie z. B. ein Dorfladen.

Beschluss:

I. Abwägungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine die Abwägung aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den beigefügten Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

II. Beschluss über die Abwägungsempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz

Der Rat der Stadt Rheine nimmt die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz zu den Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 b Satz 1 BauGB und 13 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 BauGB (siehe Anlage 1) billigend zur Kenntnis und beschließt diese. Er nimmt hiermit – zum allein maßgebenden Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses – die vollständige Erfassung, Bewertung und gerechte Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

III. Satzungsbeschluss nebst Begründung

Gemäß des § 2 Abs. 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung wird der Bebauungsplan Nr. 108, Kennwort: "Im Lied Süd – Teil B", der Stadt Rheine als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Anfragen und Anregungen

Herr Bems erklärt, dass er von einem Bürger darauf aufmerksam gemacht worden sei, dass am Timmermanufer zwischen Hallenbad und Kinderspielplatz eine Fläche, die dieser als Biotop einstufte, abgeräumt wurde. Er fragt, ob die Verwaltung diesbezüglich Informationen habe.

Frau Schauer erklärt, dass diese Information dazu der Verwaltung auch aktuell vorliege. Sie sagt zu, dass sich die Kollegen die Fläche ansehen und sich dessen annehmen werden.

Zum Thema Eschendorfer Aue Westteil bittet Herr Bems um weitere detaillierte Ausführungen zu den verschiedenen Gewichtungen und Details, wie z. B. bezahlbares Wohnen und ökologische Gesichtspunkte, um detaillierter in das Thema einsteigen zu können.

Frau Schauer weist darauf hin, dass die Vorlage schon Unterpunkte wie Wirtschaftlichkeit, Gestaltung etc. enthalte. Im Bereich Ökologie habe man die Höchstpunktzahl festgelegt, wobei man einzelne Unterkategorien wie Null-Energie-Haus, Passivhaus, Dachbegrünung etc. gebildet habe. Eine weitere Verfeinerung zur Aufteilung der Punkte habe man nicht für sinnvoll erachtet. Man werde die Anträge miteinander vergleichen und den Qualitätsunterschied direkt sehen können. Frau Schauer erklärt, dass in den nächsten Bauabschnitten noch 11 Grundstücke zur Verfügung stehen und man über die Funktionalität und Erfahrungen aus dem Verfahren berichten und notfalls nachsteuern werde.

Herr Hundrup regt an, für die Wohnmobilstellplätze an der Ems am Anfang der Straße darauf hinzuweisen, ob und wie viele Stellplätze noch verfügbar seien, womit unnötiger Verkehr unterbunden werden könne. Weiter sehe er noch ein Problem bei der Entsorgung des WC-Inhaltes der Wohnmobile.

Frau Eckhardt erklärt, dass am Sendkersweg/Ecke Unterstraße ein Fahrradweg als Abkürzung zur Neuenkirchener Straße abgehe und es ein Verbotsschild für Autos und Mofas gebe. Über dem Verbotsschild sei ein Schild mit dem Hinweis, dass in 200 Metern „Schollis“ zu erreichen sei, angebracht worden. Sie möchte wissen, ob dies erlaubt sei und ob es hierfür eine Genehmigung gebe.

Frau Schauer sagt die Prüfung zu.

Herr Jansen kommt noch einmal auf die Vorlage Bebauungsplan „Gordenkamp“ zurück. Er erklärt, dass in der Vorlage stehe, dass der Wohnungsmarkt von Rheine sehr angespannt sei und es zu wenig Wohnraum (780 Wohnungen) gebe. Er möchte wissen, ab wann man von einem Defizit an Wohnraum spreche, da Wohnraum in der Eschendorfer Aue oder der Damloup-Kaserne zwar geplant werde, aber erst in einem Jahr zur Verfügung stehe. Herr Jansen möchte wissen, ob diese 780 Wohnungen schon zum Defizit gehören oder ob diese mit eingeplant werden.

Frau Schauer erklärt, dass man mit dem kommenden Wohnraumversorgungskonzept konkretere Angaben erhalten werde und man auch begründen könne, woraus der Bedarf resultiere, wobei man sich erst einmal auf den Nachholbedarf konzentriere. Danach werde geprüft, welchen Bedarf es aufgrund von Zuwanderung, sinkende Haushaltsgrößen, mehr Singles, die eine eigene Wohnung belegen, gebe. Sie vermute, dass es auch in Rheine einen Nachholbedarf gebe, aber auch jedes Jahr Neuerungsbedarf generiert werde. Es steige immer noch die Zuwanderungszahl, wobei auch die Haushaltsgrößen sinken. Insofern könne man nicht sagen, dass die The-

matik im nächsten Jahr erledigt sei, da sich die Bedarfe über die Jahre immer wieder ändern werden.

Herr Jansen fragt, ob schon jemand in Bezug auf das Thema „Tiny-Houses“ auf die Verwaltung zugekommen sei und ob dies in der Verwaltung bezüglich Grundstücke etc. schon thematisiert wurde.

Herr van Wüllen erklärt, dass in seiner Zeit in Rheine hierzu noch nichts an ihn herangetragen wurde. Er habe aber in der Vergangenheit an verschiedenen Stellen mit dem Thema zu tun gehabt. Er sehe das Konzept in der Theorie erst einmal als gut an, weist aber darauf hin, dass für so ein Konzept nur entsprechende Flächen in ansprechender Länge zur Verfügung stehen müssen. Es sei – gerade im ländlichen Raum – eine gute Alternative zum Wohnen in Mehrfamilienhäusern. Voraussetzung sei aber, dass es auch Anbieter gebe, die dieses Konzept entwickeln und umsetzen können. Probleme entstehen oft schon bei der Suche nach einer geeigneten Fläche und dabei, entsprechende Menschen z. B. für eine Baugruppengemeinschaft für diese Art des Wohnens zu finden. Das Konzept funktioniere nur als kleine „Siedlung“ in der Siedlung.

Herr Bems erklärt, dass das Thema spannend sei und er es gut fände, wenn man sich das Prinzip für Rheine einmal ansehe würde. Bezüglich der Nachhaltigkeit hege er allerdings noch Bedenken.

Ende der Sitzung: 19:10 Uhr

Andree Hachmann
Ausschussvorsitzender

Andrea Mischok
Schriftführerin